

# Exkurs: Freibord

in einer Studie, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft herausgegeben wurde, finden sich zwei Stellen, die hier für die Beurteilung des Projektes „Lineare Maßnahmen“ von Relevanz sind:

- a) Eine Tabelle, die das notwendige Freibord in Abhängigkeit der Dammhöhe ableitet – im Falle des Hagenbaches sollten dies 0,5 Meter bzw. 50 cm sein.
- b) Was speziell bei Brückenunterführungen zu beachten ist.

Hier die Zitate:

S. 6

„Im DVWK – Merkheft „Flussdeiche“ (Heft 210/1986) werden folgende Höhen des Freibordes in Abhängigkeit von der Deichhöhe bzw. des Wasserstandes über Gelände als „praxisnahe“ angegeben (Tabelle 1):

**Tabelle 1: Staffelregelung für das Freibordmaß nach DVWK-Merkheft 210/1986 „Flussdeiche“**

Wasserstand über Gelände	Freibordmaß	Deichhöhe
bis 2.0 m	0.5m	2.5m
bis 2.4 m	0.6m	3.0m
bis 2.8 m	0.7m	3.5m
bis 3.2 m	0.8m	4.0m
bis 3.6 m	0.9m	4.5m
bis 4.0 m	1.0m	5.0m

S.22

## 2.2.6. Verklausung durch Treib- und Wildholz

Größere Treibholzteile oder ganze Bäume (Wildholz) können zu Verklausungen bei Brücken oder Engstellen führen. Besonders ist darauf bei hochstämmigem Bewuchs an erosionsgefährdeten Ufern in und oberhalb von Ortsbereichen zu achten. In der Folge tritt das Wasser aus dem Gerinne aus und sucht sich neue Fließwege. Kommt es zu einem schlagartigen Durchbruch, können auch Schwallerscheinungen (oder im steilen Gelände im Verbund mit Holz und Geschiebe ein Murgang) auftreten und flussabwärts beträchtliche Schäden verursachen.

Dieser Problematik kann man begegnen indem man bei Brücken größere Durchflussquerschnitte vorsieht bzw. indem man im unmittelbaren Bereich von Brücken auch einen größeren Freibord wählt. Günstig sind gewölbte Unterkonstruktionen mit höherem Brückenfreibord in der Flussmitte.

## Quelle: FREIBORD - ÜBERSTRÖMSTRECKEN

Leitfaden zur Festlegung des erforderlichen Freibordes anhand projektspezifischer Rahmenbedingungen einschließlich der Kriterien für die Anordnung von Überströmstrecken  
FASSUNG 2006

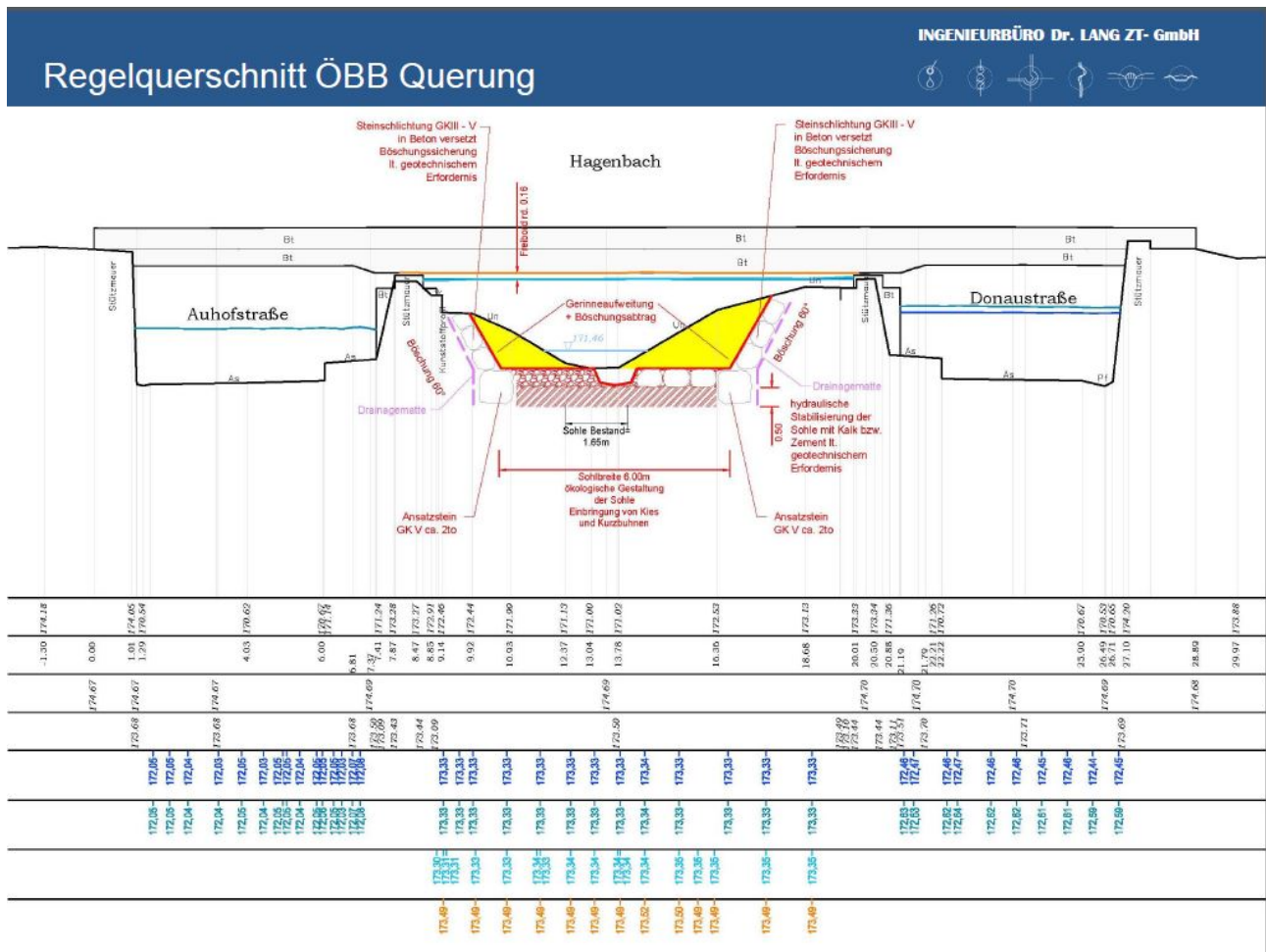
Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

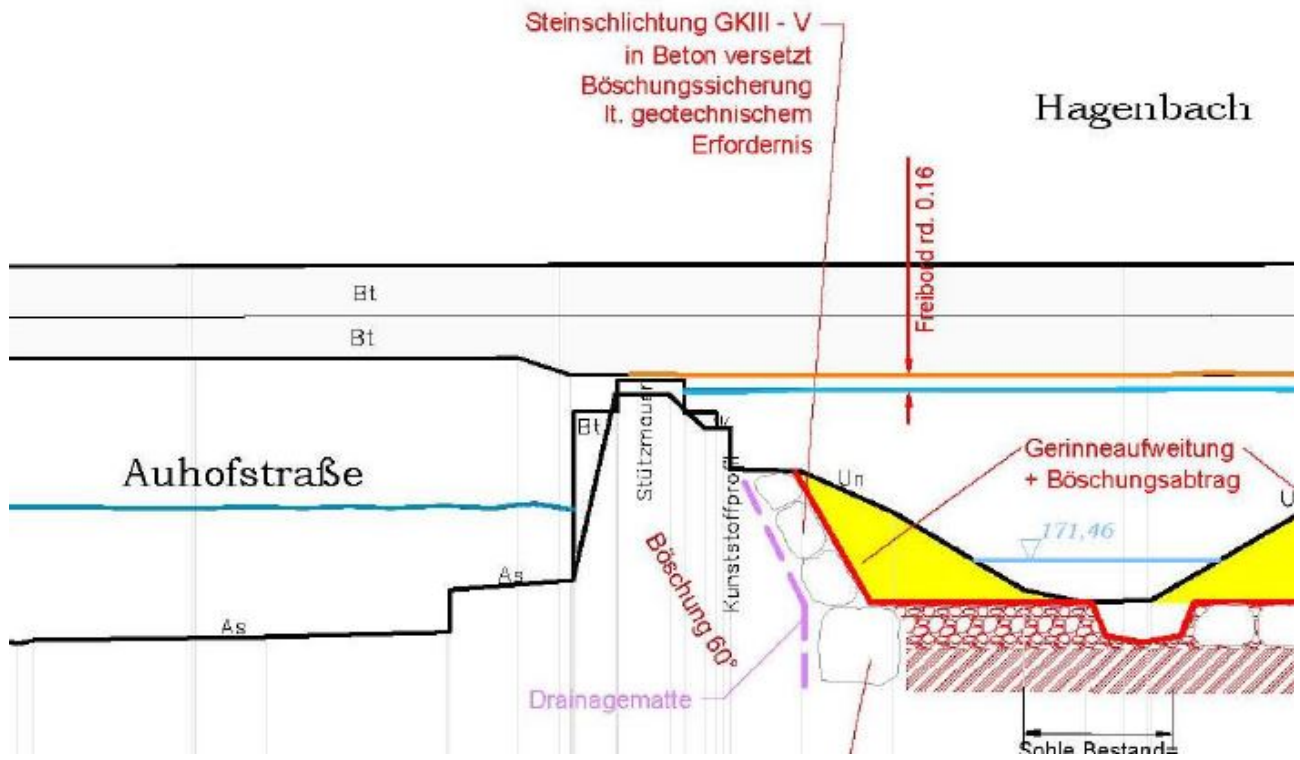
Sektion Wasser

A-1012 Wien, Stubenring 1

Die Planungsunterlagen für das Projekt „Lineare Maßnahmen“ sehen jedoch keine 50 cm Freibord an der bedeutendsten Engstelle vor, sondern lediglich 16 Zentimeter.



In der Vergrößerung ist dies deutlicher zu erkennen:



Obige Folien stammen aus den Präsentationsunterlagen des Planers vom März 2016